

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Ever-Lock NI 22-43; blau; 50 ml; Art. Nr. 2740-010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Schraubensicherung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

- | | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|----------------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P261 | Einatmen von Dampf vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten:

Enthält: Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol; Acrylsäure und Cumolhydroperoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe:** nicht anwendbar**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung: Klebstoff auf Basis von Methacrylat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 248-666-3 CAS 27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	15 - 20 %	Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 201-177-9 CAS 79-10-7	Acrylsäure	< 3 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1A; H314. Aquatic Acute 1; H400.
EG-Nr. 201-254-7 CAS 80-15-9	Cumolhydroperoxid	< 2,5 %	Org. Perox. EF; H242. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 210-199-8 CAS 609-72-3	N,N-Dimethyl-otoluidin	< 1 %	Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 3; H412.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.**Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Schaum

Ungeeignet: Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Stickoxide (NO_x), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Sonderabfall. Der verschmutzte Bereich ist mit Wasser und Seife zu reinigen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Produktreste nicht in den Originalbehälter zurückfüllen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
79-10-7	Acrylsäure	Deutschland: AGW Kurzzeit	30 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	30 mg/m ³ ; 10 ppm

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

DNEL/DMEL:

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 14,7 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 4,2 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 8,8 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 2,5 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 2,5 mg/kg

PNEC:

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,904 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,904 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,972 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 6,28 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 6,28 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,727 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ AP-2/3 gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm
Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: 0,4 mm
Chloroprenkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt/Flammbereich:	Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Wirkungen:**

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >20 mg/L/4h

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
LD50 Ratte, oral: >2000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: >5000 mg/kg

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

entfällt

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar.

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Literatur: BG-Vorschriften:

- ZH 1/467: Hautschutz in Eisen- und Metallbetrieben
- VBG 81: Verarbeiten von Klebstoffen

BG RCI:

- Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
- Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich